

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag  
mit der wöch. Beilage  
„Der Sonntags-  
Wald“.

Bestellpreis  
für das Vierteljahr  
im Postamt  
u. Nachbarortsbefehl  
M. 1.15,  
außerhalb M. 1.25.



# Aus den Tannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeiger  
von der  
Altensteig, Stadt.  
und Unterhaltungsblatt  
oberen Nagold.

Zugleich Amts- und Anzeigerblatt für Pfalzgrafenweiler.

Einrückungs-Gebühr  
für Altensteig und  
nahe Umgebung bei  
einmaliger Einrückung  
8 Pfg., bei mehrmal.  
je 6 Pfg., auswärts  
je 8 Pfg., die ein-  
spaltige Zeile oder  
deren Raum.

Verwendbare Bei-  
träge sind stets will-  
kommen und werden  
auf Wunsch honoriert.

Nr. 167.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt  
bei den K. Postämtern und Postboten.

Dienstag, den 23. Oktober

Bekanntmachungen aller Art finden die er-  
folgreichste Verbreitung.

1906.

## Bestellungen

auf

### „Aus den Tannen“

für die Monate November und Dezember

Können jetzt schon bei allen Postanstalten, Brief-  
trägern und Postboten, sowie bei den bekannten Agenten  
und Ausbringern gemacht werden.

### Amtliches.

Die Herbstkontrollversammlungen finden  
im Kontrollbezirk Nagold u. a. wie folgt statt: Kontroll-  
station Altensteig-Stadt am 8. November 12 $\frac{1}{2}$  Uhr  
nachmittags in der neuen Turnhalle beim Stadtpark für  
die Gemeinden Altensteig-Stadt, Altensteig-Dorf, Bernsd.,  
Eberhardt, Egenhausen, Garmiller, Gaugenhald, Spielberg,  
Ueberberg, Walldorf, Wart. Kontrollstation Simmers-  
feld am 8. November 8 Uhr vormittags im Rathausaal  
für die Gemeinden Beuren, Enzthal, Eumannsweiler, Fünf-  
brunn, Simmersfeld. Kontrollstation Nagold am 9.  
November 2 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags bei der Turnhalle für  
die Gemeinden Eghausen, Emmingen, Fildhausen, Minder-  
bach, Nagold, Pirondorf, Rohrdorf. Kontrollstation Hatt-  
erbach am 9. November 10 Uhr vormittags bei der Kirche  
für die Gemeinden Beihingen, Böllingen, Hatterbach, Ober-  
schwanden, Oberthalheim, Schillingen, Unterschwandorf,  
Natterthalheim.

Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht und  
das Aufstellen von Fuhrwerken auf öffent-  
lichen Straßen.

Es wird vom Oberamt auf die Einhaltung der nachstehenden  
Vorschriften hingewiesen: I. Zur Nachtzeit d. h. vom Ein-  
tritt der Dunkelheit des Abends bis zum Beginn der  
Morgendämmerung muß, wenn die Nacht nicht vollständig  
mondhell ist, jedes auf öffentlichen Straßen sich befindende  
Fuhrwerk mit Ausnahme der mit Geläute oder Schelle  
fahrenden Schlitten und bloßer Handfuhrwerke vorchrifts-  
mäßig beleuchtet werden. Die Beleuchtung hat zu ge-  
sehen: 1. bei Fuhrwerken, welche vorzugsweise zur Per-  
sonenbeförderung bestimmt sind, durch eine oben am Ver-  
deck in zweckentsprechender Weise angebrachte Laterne oder  
durch zwei Laternen, welche an den Seiten soweit wie mög-  
lich nach vorn anzubringen sind. 2. bei anderen Fuhr-  
werken durch eine in der Mitte der Vorderseite des Fuhr-  
werks, wo dies aber vermöge der Beschaffenheit und der  
Ladung des Fuhrwerks nicht ausführbar ist, durch eine an  
den Zugtieren, der Deichsel oder einer sonst geeigneten  
Stelle in der Weise anzubringende Laterne, daß das Licht  
derselben möglichst ungehindert nach vorn fällt. Die Laternen  
müssen in gutem Zustand und mit hell leuchtendem Licht  
versehen sein. (§ 1—3 der Min.-Verf. vom 16. Sept. 1888  
Reg.-Blatt S. 317.) Die Benutzung rot oder grün ge-  
blendeter Laternen ist verboten. (Min.-Verf. vom 29.  
Sept. 1893 Reg.-Blatt S. 278.) Auch jedes in Fahrt be-  
findliche Fahrrad muß mit einer hellleuchtenden Laterne  
versehen sein. II. Es wird besonders darauf aufmerksam  
gemacht, daß das Aufstellen von Wagen u. s. w. auf einer  
öffentlichen Straße nicht gestattet ist. Wenn aber aus-  
nahmungsweise von der zuständigen Behörde zugelassen wird,  
einen Teil einer Straße mit Wagen u. dergl. zu besetzen,  
so muß das Bedürfnis des Verkehrs stets beachtet und die  
besetzte Stelle bei Nacht beleuchtet werden.

Befähigt wurde die seitens der Freiherren von Göttingen  
erfolgte patronatische Ernennung des Unterlehrers Adam Schwarz in  
Altensteig auf die Schulstelle in Gaugenhald.

Uebertragen wurde dem Präzeptor Beyhl an der Latein-  
schule in Nagold die Präzeptorstelle an der Lateinschule in Weins-  
berg, dem Hilfslehrer Häpfler an der Bürgerschule I in Stuttgart die  
Realschulstelle an der Realschule in Widdab, die Schulstelle in  
Breitlingen, Bezirksamt Ulm, dem Schulamtsverweser Georg Hensinger  
in Ergersheim.

### Die Nagolder Hirschkatastrophe vor Gericht.

Die Verkündung des Urteils im Prozeß  
Nagolauer erfolgte Samstag nachmittag um halb  
6 Uhr. Das Urteil, das wir bereits durch Extra-  
blatt bekannt gaben, lautet: Der Angeklagte  
wird wegen fahrlässiger Tötung, fahr-  
lässiger Körperverletzung, sowie wegen  
Vergehens gegen allgemeine Regeln der  
Baukunst zu der **Gefängnisstrafe von  
6 Monaten und zur Tragung der Kosten  
verurteilt.**

Ueber die Schlussverhandlungen noch folgende Berichte:

|| **Südlingen, 19. Okt.** Die Beweisaufnahme im Prozeß  
Nagolauer wurde gestern beendet. Aus der gestrigen Ver-  
handlung ist noch die Aussage des Nagolder Oberamts-  
arztes von Interesse. Hiernach sind von den bei der Kata-  
strophe Verletzten heute noch 34 arbeitsunfähig. Von diesen  
34 werden 18 dauernd arbeitsunfähig bleiben. In der  
heutigen Verhandlung die um 8 Uhr morgens begann, er-  
folgte sofort die Erstattung der Gutachten, betreffend die  
Ursache des Einsturzes und die bei der Hebung vorgekom-  
menen Fehler, wobei auch eine bloße Mitwirkung des An-  
geklagten bei einem der den Einsturz mitverschuldeten Fehler  
in Betracht gezogen werden mußte. Ferner sei zu begut-  
achten, ob auf Grund der Beweisaufnahme eine anerkannte  
Regel der Baukunst verletzt wurde. Sachverständiger Ober-  
bauamt Prof. Schmid-Stuttgart führte aus: Na technischen  
Kenntnissen hat es dem Angeklagten nicht gefehlt, aber es  
liegen bei ihm Hemmungen in seinen technischen Handlungen  
vor. In das Denkermögen des Angeklagten habe ich  
Zweifel. Das Bewußtsein, was er zu tun hat, ist bei  
dem Angeklagten jedenfalls vorhanden, doch ist er nicht  
imstande, die nötige Energie hierfür zu entfalten. Das  
Zimmerwerk des Hauses wurde von ihm zweifellos nicht  
genügend untersucht, und besonders hervorzuheben ist, daß  
er es unterließ, den Längs- und Querbalkenzusammenhang  
genügend zu sichern. Die Möglichkeit einer gründlichen  
Untersuchung war gegeben durch das Löschlagen des  
Puges an einzelnen Stellen, was unbedingt erforderlich  
gewesen wäre, um einen sicheren Anhaltspunkt für die bau-  
liche Beschaffenheit des Hauses zu gewinnen. Es kann nicht  
angenommen werden, daß der „Hirsch“ durch Zufall zum  
Einsturz kam. Auch Konstruktionsfehler waren an dem  
Haus nicht nachzuweisen. Als ein Fehler muß es be-  
zeichnet werden, daß Eisen- und Holzbalken zusammen-  
verwendet wurden. Ein weiterer Fehler war es, daß der  
Kost nicht zu einer festen Tafel verbunden worden ist. Die  
Ständer, die zur Verwendung gelangten, waren teilweise  
mangelhaft, aber auch besser konstruierte hätten hier keine  
besseren Dienste geleistet. Notwendig wäre es ferner ge-  
wesen, daß für bessere Sicherungen gegen seitliche Ver-  
schiebungen Sorge getragen worden wäre. Der Angeklagte  
hat es auch an der nötigen Zahl der Aufsicht führenden  
Organe fehlen lassen. Daß die gesamte Bedienungsmannschaft  
aus Bauarbeitern besteht, ist nicht notwendig, aber eine ge-  
nauere Musterung unter den zur Verwendung gelangenen  
Leuten wäre erforderlich gewesen. Die Messungen zur  
Feststellung von Unebenheiten haben nach 2 bis 3 Zenti-  
meter zu erfolgen. Eine Fahrlässigkeit Nagolauers beruht  
darin, daß er nicht für den regelmäßigen Betrieb der Hebe-  
arbeiten gesorgt hat. Die Ansetzung von Röhren auf die  
Bolzen hat in Nagold viel Unheil angerichtet, da man nicht  
in der Lage war, genau zu sehen, ob die Bolzen senkrecht  
gestanden haben. Daß bei der früheren Hebungen Nagol-  
auers alles glatt verlaufen, ist nicht richtig. Es muß das  
hier ausdrücklich betont werden. Eine Untermauerung wäh-  
rend der Hebung hat Nagolauer unterlassen, und auch das  
ist ein Fehler. Eine solche Untermauerung wäre nötig ge-  
wesen; dadurch wäre mindestens die Rauhheit und der  
Umfang des Zusammensturzes vermindert worden. Bei  
Hebung dieses Hauses ist nicht nur die Beobachtung aller  
sich selbst bemerkbar machender Anzeichen von Gefahr not-  
wendig, sondern eine fortgesetzte nachhaltige Untersuchung an  
allen geeigneten Stellen des Hauses, um jegliche schädliche  
Bewegung schon im Entstehen zu erkennen und nach ihren  
Ursachen zu forschen. Der Angeklagte hat diese Untersuchungen  
nicht vorgenommen und dies war ein Verstoß gegen die all-  
gemeinen Regeln der Baukunst. Diese Unterlassung einer  
Untersuchung, diese Verfehlung gegen die Regeln der Bau-  
kunst hat die an der Baustelle anwesenden Personen in

Gefahr gebracht. In Verbindung mit der mangelnden  
Untersuchung zu Beginn der Arbeiten ergeben diese Ver-  
fehlungen den Tatbestand für § 330. Nagolauer wäre  
imstande gewesen, die hier als erforderlich bezeichnete Tätig-  
keit anzunehmen, auch wenn bei ihm ein erschwertes Den-  
kvermögen angenommen wird. Eine grobe Fahrlässigkeit  
Nagolauers ist es, daß er durch die Anzeichen der Gefahr  
sich nicht veranlaßt sah, schleunigst Vorbeugungsmaßregeln  
zu treffen. Die Gefahrzeichen bestanden in den Rissen,  
Senkungen usw. Mit dem System Nagolauers ist es trotz  
aller in ihm enthaltenen Mängel möglich, bei Beachtung  
der erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen ein Haus zu  
heben. Die Unregelmäßigkeiten in der Hebung wurden in  
Nagold durch den Kost auf das Gebäude übertragen, da  
der Kost eine elastische Platte darstellte und nicht eine  
starre Tafel, wie von dem Werkführer behauptet wurde.  
Und dazu kam noch das Umklappen des eisernen Balkens.  
Während des Einziehens des Seitenbalkens entstand an  
einzelnen Stellen eine Erschütterung, und nun folgten  
die dem Einsturz unmittelbar vorausgehenden Vorgänge  
rasch aufeinander. Das Dach löste sich stückweise  
ab und die nachhängend gestülpte Stiebelwand verlor  
hierbei ihren Halt und stürzte ein. Das Gebäude stürzte  
dann in sich zusammen. Dies alles ist das Werk weniger  
Sekunden gewesen. Dieser Zusammensturz ist nicht etwa  
zufällig, sondern eine physikalische Notwendigkeit. Mit un-  
verantwortlicher Gleichgültigkeit ist hier trotz aller Anzeichen  
einer heraufbrechenden Gefahr weitergearbeitet worden. Der  
nächste Sachverständige, Ingenieur Kraus von Stuttgart  
führte aus, daß es dem Angeklagten an den notwendigen  
technischen Vorkenntnissen gefehlt habe, um die Schwierig-  
keiten dieser Hebung und die damit verbundene Gefahr zu  
erkennen. Ein weiterer Sachverständiger, Geh. Bauamt v.  
Seeger, schloß sich im wesentlichen den Darlegungen von  
Prof. Schmid an. Die Verhandlung wurde sodann ab-  
gebrochen und auf Samstag 8 Uhr vertagt.

|| **Südlingen, 20. Okt.** Der heutige sechste Verhand-  
lungstag im Prozeß Nagolauer brachte bei außerordentlich  
starkem Andrang des Publikums die mit Spannung er-  
warteten Plaidoyers. Der Vertreter der Anklage, Ober-  
staatsanwalt Dr. Ulf begann mit dem Hinweis, daß das  
Nagolder Unglück das furchtbarste sei, das die Baugeschichte  
Württembergs aufweise. Es sei verschuldet worden durch  
die Pflichtverletzung, die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit  
des Angeklagten, als traurige Folge des Alkohols. Die  
Hebung, für die der Angeklagte allein verantwortlich war,  
ist ein Bau im Sinne des § 330 des Strafgesetzbuches.  
Für eine solche Arbeit ist in erster Linie das Wissen und  
Können, die Persönlichkeit und der Charakter des die  
Arbeit Ausführenden das Entscheidende. Der Vertreter der  
Anklage geht auf die bereits mitgeteilten Zeugenaussagen  
des Näheren ein. Der Fräulein Witwe Neudorf, der damalige  
Besitzer des Gasthofs „Am Hirschen“, der bei dem Un-  
glück alles verloren habe, die Frau, das Haus, Hab und  
Gut, hat infolge Krankheit hier nicht erscheinen können.  
Er hat aber in seiner Bezeichnung ohne Gehässigkeit gegen  
den Angeklagten mit aller Ruhe ausgesagt, wie der An-  
geklagte seine Pflichten bezüglich der Untersuchung des Hauses  
versaumt. Von einer ernsthaften Tätigkeit ist bei dem An-  
geklagten allen sich bemerkbar machenden Anzeichen der  
Gefahr gegenüber keine Rede gewesen. Er ist nicht mit  
Ehrfurcht, sondern mit Heiterkeit an seine verantwortungsvolle  
Tätigkeit herangetreten. Der Angeklagte hat sich um die  
Ausführung der Hebungsbearbeiten weiter gar nicht bekümmert.  
Was das absolute Verschulden des Angeklagten anbetrifft,  
so besteht kein Zweifel darüber, daß dem Angeklagten die  
Schuld an dem Unglück trifft. Der Angeklagte hat sich  
der fahrlässigen Tötung u. Körperverletzung und der Außeracht-  
lassung von allgemeinen Regeln der Baukunst schuldig ge-  
macht. Der Vertreter der Anklage beantragt  
schließlich eine Gefängnisstrafe von vier  
Monaten. Hierauf ergreift zunächst der Verteidiger Rechts-  
anwalt Pirle das Wort. Zu Gunsten des Angeklagten  
sei hervorzuheben, daß das Haus zweifellos in einem  
schlechten Zustand sich befunden habe. Es könne nach-  
träglich nicht behauptet werden, daß Konstruktionsfehler in  
dem zusammengefügten Hause nicht vorhanden gewesen sind.  
Der Verteidiger bespricht sodann die einzelnen Punkte der  
Anklage, wobei er nachzuweisen sucht, daß ein Verschulden  
des Angeklagten nicht vorliege. Die wahre Ursache des  
Zusammensturzes läne wohl niemals ermittelt werden.  
Das sei nach der Katastrophe im Mai dieses Jahres von  
Sachverständigen in anerkannten Fachblättern überzeugend



dargelegt worden. Er beantragte daher, dem Angeklagten freizusprechen. Der zweite Verteidiger des Angeklagten Dr. Kief macht einleitend darauf aufmerksam, daß die Ausbesserung der im Hause vorgefundenen Defekte vertragsmäßig überhaupt nicht Sache Rückgauer's gewesen sei. Der Angeklagte habe bei Abschluß des Vertrages die Reparaturen ausdrücklich ausgenommen. Der Verteidiger weist sodann auf das Gutachten von Oberbaurat Prof. Barth in Karlsruhe hin, wonach es nicht möglich sei, ohne Zerstörung der Wände und Decken eine sichere Untersuchung der Konstruktion des Hauses vorzunehmen. Wenn überhaupt von einem schuldigen Faktor bei dem Unglück gesprochen werden könne, so müsse betont werden, daß der Angeklagte gewiß nicht der Schuldige sei. Der Verteidiger geht schließlich noch auf die psychologischen Momente, die bei dem Angeklagten mitwirkten, näher ein und richtet zum Schluß an das Gericht die Bitte: Fügen Sie den vielen unschuldigen Opfern der Nagolder Katastrophe nicht durch eine Verurteilung des Angeklagten ein neues hinzu. — Es folgten sodann noch kurze Entgegnungen des Betreters der Anklage, wiederholte kurze Darlegungen der Verteidiger, und Rückgauer mit dem Schlußsatz: Hohe Strafkammer! Ich fühle mich voll und ganz unschuldig und bedauere das Unglück voll und ganz.

Aus der Begründung des bereits mitgeteilten Urteils ist hervorzuheben, daß als straferschwerend die entsetzlichen Folgen des Nagolder Unglücks und die groben Fahrlässigkeiten, deren der Angeklagte sich schuldig machte, in Betracht kamen. Zu Gunsten des Angeklagten kam in Betracht seine bisherige Straßlosigkeit, die unterlassenen polizeilichen Absperrungen und die unbegreifliche Sorglosigkeit der in der Wirtschaft anwesenden Gäste.

### Tagespolitik.

„Am Ende seiner Tage,“ so wird der „Fest. Btg.“ aus Stuttgart geschrieben, erklärte in der Kammerdebatte über das Unschuldigkeitszeugnis der Ministerpräsident v. Breittling, werde er doch nicht eine Einrichtung über den Haufen werfen, die er selbst geschaffen habe. Diese Aeußerung wurde von Konrad Haufmann mit dem Wunsche beantwortet, es möge dieses Ende noch recht fern sein. Das Wort des Ministers kann verschieden ausgelegt werden, aber es bedeutet wohl, wie in politischen Kreisen allgemein angenommen wird, daß der Leiter der württembergischen Regierung nach dem Schluß dieses Landtags von seinem Posten zurücktreten will. Das Land wird mit aufrichtigem Bedauern diese Ankündigung hören. Es ist noch nicht der Moment gekommen, in dem eine eingehendere Würdigung des Ministeriums Breittling am Platze erscheint, aber soviel darf heute schon gesagt werden, daß das Volk und seine Vertreter vielfeicht mit Ausnahme des großenden Zentrums, Vertrauen zu diesem Ministerium hatten, auch da, wo seine Haltung anders gewünscht wurde. Es lag das nicht etwa bloß an den Erfolgen, die es in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens erzielte, und den bedeutenden Reformen, die es zustande brachte, sondern namentlich auch daran, daß man immer mehr das Gefühl gewann, es mit einer ehrlich konstitutionellen, wenn auch vorsichtig abwägenden Politik zu tun zu haben. Am Freitag war der Ministerpräsident gerade ein Jahrzehnt lang Leiter des Justizwesens; an der Spitze der Regierung steht er seit dem April 1901. Sein Alter von noch nicht 72 Jahren und die Lebhaftigkeit, mit der er gerade in der Debatte am Freitag wieder seinen Standpunkt vertrat und zum Siege brachte, lassen nach außen seine Mäßigkeit erkennen. Aber wer wollte es einem erfolgreichen Staatsmann verargen, wenn er nach den harten und zeitweise gerade für ihn recht aufregenden Kämpfen der letzten zwei Jahre und nach den durch diese Kämpfe erreichten Erfolgen den Wunsch hegt, andere auf dem nun einigermaßen geebneten Boden weiterarbeiten zu lassen; aber sollte nun auch das Ende der Tage gekommen sein, in denen Herr v. Breittling als Ministerpräsident das württembergische Staatsschiff lenkte, so wird man doch hoffen dürfen, daß das Ende der Tage noch lange nicht gekommen ist, an denen er mit seinem klugen Rat sich an den Sorgen und Arbeiten für Württemberg's Weiterentwicklung beteiligt.

Der Entwurf einer neuen Fahrradvorschrift für die Armee ist vom Kaiser genehmigt worden. — Bei dem 5. (postischen) Armeekorps wird eine Radfahrerkompagnie aufgestellt.

Ueber die koloniale Eisenbahnpolitik wird zur Zeit im Kolonialamt eine Denkschrift vorbereitet, die die Frage der wirtschaftlichen Erschließung der Kolonien und der Rentabilität der einzelnen in Frage kommenden Linien erörtert, um ein grundlegendes Verständnis mit dem Reichstage herbeizuführen. Die Linie Rabah-Reetmandhoop wird im neuen Etat laut „Berl. R. R.“ jedenfalls wieder angefordert werden.

Die geplante Verminderung der südwestafrikanischen Expeditionstruppen hat sich bisher noch nicht durchführen lassen, da eine Verminderung der Truppen eine andere Verteilung der letzteren bedingt, die deshalb so schwierig ist, weil geeignete und genügende Rücktransportmittel im Süden fast ganz fehlen, und die Verschlebung der Truppen deshalb sehr zeitraubend ist.

Ueber das Schicksal der ersten Duma mitglieder wird der „Berl. Btg.“ aus Petersburg geschrieben: Ohne gerichtliche Untersuchung und Verhandlung haben frühere Deputierte folgende „Strafen“ erlitten: Einer wurde ermordet, zwei wurden mißhandelt, zehn flüchteten

ins Ausland, weil sie für ihr Leben fürchten mußten, fünf gingen in die Verbannung, bei 33 wurde Hausdurchsuchung vorgenommen, 24 wurden verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, und jetzt sind 182 unter Anklage gestellt mit Verbot jeglicher öffentlichen Tätigkeit, Suspendierung von ihren Ämtern und Verlust der politischen Rechte bis zur Gerichtsverhandlung bzw. Freisprechung. Durch diesen Ansturm hofft die Regierung die Wiederwahl der früheren Dummaglieder zu verhindern; es ist aber wahrscheinlich, daß sie damit das Gegenteil von dem erreicht, was sie beabsichtigt.

### Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 20. Oktober.

Die Kammer hat heute eine Jubiläumssitzung abgehalten und zwar zum zweiten Male die 200. dieses Landtags, im Ganzen die 440. Sitzung, eine Zahl, die noch niemals erreicht worden ist und ungefähr der Leistung zweier früherer Landtage entspricht. Nicht mit Unrecht konnte Präsident von Pöyer darauf hinweisen, daß das ein solches Bewußtsein gewähre, aber auch mit viel Arbeit verknüpft gewesen sei und daß er sich weder am Hause noch am Lande zu verständigen glaube, wenn er den Wunsch ausspreche, es mögen die nächsten Landtage davor bewahrt sein, allzuviel solcher Jubiläen zu feiern. Auf der Tagesordnung standen heute einige Eingaben, 2 Petitionen des allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus und des schwäbischen Bauverbands gegen den Alkoholismus und Bewilligung von Staatsbeiträgen wurden durch Uebergabe an die Regierung zur Kenntnisnahme erledigt. Eine längere Debatte knüpfte sich an eine Eingabe des Verbands württemberg. Posthalter um nochmalige Prüfung der unberücksichtigt gebliebenen Forderungen der Posthalter um Bewilligung der Mittel zur Durchführung notwendiger Reformen im württembergischen Postfuhwesen. Es wurde dabei die Bedeutung des letzteren eingehend gewürdigt und den Bitten der Posthalter allgemeine Berücksichtigung zu Teil, aber auch der Wunsch ausgesprochen, daß das Postfuhwesen moderner gestaltet werde. Die Bitte um Gewährung einer Entschädigung für die Stellung eines Beifahrers wurde der Regierung zur erneuten Prüfung überwiesen, die Bitte um Gewährung einer Entschädigung bei Aufhören von Postfuhleistungen in dem Sinne zur Berücksichtigung vorgelegt, daß der Postwagen um seinen wirklichen Wert von der Postverwaltung übernommen werden möge. Die Bitte um Berücksichtigung bei Einrichtung von Motorlinien an Stelle von Postlinien wurde der Regierung zur Kenntnisnahme übergeben. Weiterhin wurde sodann bezüglich einer besonderen Bitte der pensionierten Hüttenwerksarbeiter von Wasseralfingen um Gewährung der vollständigen Invalidenrente nach dem eingehenden Referat des Abgeordneten Rembold-Kalen und einer kürzeren Debatte die Regierung ersucht, demnächst auf eine Neuordnung des Knappschaftsstatus im Sinne der Eingabe hinzuwirken und hierbei auf die Besserstellung der pensionierten Hüttenwerks- und Salinesarbeiter bedacht zu sein. War der bisherige Verlauf der Debatte ein ruhiger gewesen, so fanden die weiteren Verhandlungen in scharfem Gegensatz zu dem heutigen Jubiläum und dem schönen Blumengewinde auf dem Tische des Präsidenten. Eine Eingabe des würt. Volksschullehrervereins mit der Bitte um fakultative Zulassung der Simultanschule rief wieder einmal eine Kulturkampfdebatte hervor. Zunächst legte Domkapitular Berg die gegen die Simultanschule sprechenden religiös sittlichen Gründe dar unter Widerlegung der in der Eingabe hervorgehobenen Vorteile pädagogischer, konfessionell friedlicher und finanzieller Natur, um schließlich einen von der Kommission mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossenen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen. Prälat von Frohnmeyer trat ebenfalls mit warmen Worten für die konfessionelle Volksschule ein unter dem Hinweis darauf, daß die fakultative Einführung der Simultanschule den ersten Schritt zur obligatorischen Einführung bedeute und den Organismus der bisherigen Schule zerstöre. Mit ihrer Einführung werde der gesellschaftliche Boden und der Standpunkt verlassen, unter dem sich unser würt. Schulwesen gut entwickelt habe. Auch die Abg. Dr. Wolff und Dr. Hieber erklärten namens ihrer Partei die Zustimmung zu dem Kommissionsantrag und bekämpften einen von dem Abg. Schmidt (Sp.) gestellten und von Hildenbrand (Soz.) unterstützten Antrag auf Ueberweisung der Eingabe an die Regierung zur Berücksichtigung. Als dann der Abg. Gröber (Ztr.) sich gegen die Behauptung wandte, daß durch die konfessionelle Volksschule die Verhegung gescheit und die Intoleranz verschärfert werde, behauptete Haufmann-Balingen (Sp.) durch einen Zwischenruf das Gegenteil und gab auf die Aufforderung, dafür den Beweis anzutreten, durch einen weiteren Zuruf zur Antwort: Der Beweis sind Sie und Ihre Partei! Diese Behauptung bezeichnete Gröber als eine Unverschämtheit, für welchen Ausdruck er zur Debnung gerufen wurde. Das hatte zur Folge, daß Gröber nun unter Anrufung des Hauses an den Präsidenten das Verlangen stellte, er möge auch Haufmann wegen des der Zentrumspartei gemachten Vorwurfs der Verhegung einen Debnungsdruf erteilen, was der Präsident aber mit dem Bemerkten ablehnte, die Entscheidung darüber, ob Haufmann zur Ordnung zu rufen sei, liege allein bei ihm, worauf Gröber unter Beifallsbezeugungen die Feststellung machte, daß er den Schutz des Präsidenten wegen eines seiner Partei gemachten schweren Vorwurfs angerufen, aber nicht gefunden habe. Damit hatte die Debatte ihren Höhepunkt erreicht. Gröber sprach dann weiter für die konfessionelle Schule. Minister v. Fleischhauer betonte, daß die Regierung

keinen Grund habe, ihre Anschauung über die konfessionelle Schule einer Revision zu unterziehen und der Abg. Immenhöfer (Vdd.) bezeichnete die religiöse Erziehung als charakterbildend und notwendig für Staat, Familie und das ganze Volk. Haufmann-Balingen (Sp.) fragte alsdann über die Zunahme des konfessionellen Habers, sowie über die unparlamentarische Sprache Gröbers und rief diesem zu: Du schimpfst, Jupiter und bist im Unrecht! Das Zentrum diene in starker Weise der Intoleranz und der Geist der konfessionellen Schule sei der Geist der Verherrlichung des Zentrums. Gröber sei durch die Wahrheit getroffen worden und das habe ihm wehe getan. Nunmehr entstand eine Geschäftsordnungsdebatte, in der auf Grund des Stenogramms konstatiert werden sollte, ob Gröber in Verbindung mit dem Wort „Intoleranz“ auch von konfessioneller Verhegung gesprochen habe und ob somit Haufmann dem Zentrum wirklich einen Vorwurf der Verhegung gemacht und für den Präsidenten ein Anlaß vorgelegen hat, Haufmann zur Ordnung zu rufen. Es stellte sich heraus, daß in unmittelbarer Verbindung mit dem an Haufmann gerichteten Verlangen, er möge den Beweis für seine Behauptung antreten, nur von Intoleranz die Rede war, worauf der Präsident sagte: Die Feststellung Gröbers deckt sich nicht mit dem, was wirklich gesprochen worden sei. Auf das Verlangen Gröbers, in dem Stenogramm weiter zurückzulesen, mußte aber der Präsident zugeben, daß in dem unmittelbar vorangegangenen Satz von Verhegung die Rede war, worauf Gröber betonte, er habe wohl annehmen können und müsse, daß Haufmann, was dieser als möglich zugegab, in seinem Vorwurf auch den der konfessionellen Verhegung aufgenommen habe. Gröber beharrte gegenüber dem Präsidenten auf seiner Feststellung, während dieser daselbe mit der seinigen tat. Nachdem dann noch der Abgeordnete Rembold-Gmund sich gegen Haufmann gewendet hatte, wurde auf Verlangen Gröbers über die Anträge namentlich abgestimmt und der Antrag Schmidt auf Uebergabe zur Berücksichtigung mit 41 gegen 16 Stimmen der Volkspartei und der Sozialdemokratie abgelehnt, dagegen der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit schloß gegen 2 Uhr die Beratung. Nächste Sitzung Dienstag nachmittag mit der Tagesordnung: Fortf. der heutigen Teuerungszulage und Eingabe der Verkehrsbeamten.

### Landesnachrichten.

X Altensteig, 22. Okt. Zahlreich hatten sich die Teilnehmer zu dem vom Turnverein auf gestern nachmittag projektierten Ausflug nach Wörnersberg eingefunden. In verschiedenen Gruppen ging es bei warmem Wetter den Waldbweg entlang und dann nach einer Stärkung vollends den Berg hinauf in den Garten des Gasth. z. Anker. Durch den Gesang der Sängerriege und verschiedener Spiele fehlte es bei der guten Bewirtung nicht an Unterhaltung und allgemein befreudigte, daß man um diese Jahreszeit noch im Freien sitzen konnte. Um 7/8 wurde der Heimweg angetreten. Sowohl auf dem Hinweg als auch während des Aufenthalts in Wörnersberg und besonders auf dem Heimweg fehlte es nicht an Humor und wohl jedes ist mit dem Bewußtsein nach Hause, einen schönen Nachmittag erlebt zu haben. Geduldet wurde auch, der Turnverein möge auch fernherhin solche Ausflüge arrangieren.

II Nagold, 21. Okt. Heute nachmittag wurde unter überaus großer Beteiligung von nah und fern der 27 Jahre alte, ledige Bierbrauereibesitzer Otto Haer zur Traube hier beerdigt. Derselbe litt schon lange Zeit an Verfolgungswahn und mochte seinem Leben in einem Anfall durch Erschießen ein Ende. Der betagten Mutter, welche vor einiger Zeit dem Sohn die Bierbrauerei übergab, wird allgemeine Teilnahme zugewendet.

\* Galmshaus, 20. Okt. Bei der gestern vollzogenen Schultheisenwahl haben von 403 Wahlberechtigten 383 abgestimmt. Gewählt wurde Schultheisenamtsassistent Fr. Braun hier mit 148 Stimmen. Ratsschreiber N. Hürle von Feuerbach erhielt 143, Sparkassenkontrollleur Neuburger-Geldingen 56, Schultheiß Kreeb-Heßigheim 35 Stimmen. (Der Schw. R. bemerkt zum Resultat dieser Wahl, daß Ass. Braun erst 24 1/2 Jahre alt sei und so kaum die Bestätigung der Kreisregierung erhalten werde.)

II Herrenberg, 22. Oktober. Die ganze Zigeunergesellschaft, welche in Schietingen gestohlen hatte, wurde dem Amtsgericht eingeliefert.

II Horb, 22. Okt. Verjagene Nacht wurde bei dem Kaufmann Keusel in Nordstetten, ein frecher Einbruchdiebstahl verübt, gestohlen wurden verschiedene Waren und bar Geld. Die Landjägersmannschaft sucht eifrig nach den Dieben. In den letzten Jahren wurde hier vielmal eingebrochen, ohne daß man einen sicheren Anhaltspunkt zur Verhaftung erhalten konnte.

II Bollwerk, 20. Oktober. In der hiesigen Handwerksburschenherberge kam es heute abend im Schlaftaal zu Raufhändeln wobei zwei Handwerksburschen Kopfwunden davontrugen, die ärztliche Behandlung erforderten.

II Reutlingen, 20. Okt. Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer gestrigen Sitzung auf Anraten der Ministerialabteilung den im Mai d. J. gefassten Beschluß auf zwangsweise Einführung des Maschinens für die neueren Stadtteile und einzelner Hauptstraßen und Plätze wieder auf und setzten an dessen Stelle die Vorschrift des Maschinensbaus nur für das Erdgeschoss. Maßgebend für die Aufhebung des früheren Beschlusses war die in dem Ministerialerlaß betonte Tatsache, daß andere Städte Württemberg's immer mehr wieder von dieser Zwangsmaschine gegen die Baukosten absehen, da mit ihr einer der Hauptzwecke, die Verschönerung einzelner Stadtteile nicht unbedingt erreicht werde.



|| **Zentlingen**, 22. Okt. In Ohmenhausen hat ein 54jähriger Bursche, welcher mit einer Zimmerlinde hantierte, eine Nachbarin beim Fensterputzen in die Brust geschossen.

\* **Stuttgart**, 20. Okt. Heute vormittag fand die Generalversammlung des Württ. Tierärztl. Vereins statt. Der Verein zählt jetzt 4000 Mitglieder, vor 15 Jahren waren es noch 2400. — Der Verein wird eine Anzahl von Pferdebesitzern prämiieren, welche das Zeugnis haben, daß sie mindestens 12 Jahre in einem und demselben Dienst gestanden und sich während dieser Zeit durch gute Behandlung der ihnen anvertrauten Pferde ausgezeichnet haben. 215 Anträge sind eingelaufen.

\* **Stuttgart**, 21. Okt. Mit der Beschränkung auf den Nahverkehr und auf Stationsverbindungen, zwischen denen ein reger Personenverkehr stattfindet, werden für die Hin- und Rückfahrt in der IV. Wagenklasse Doppeltickets mit zweitägiger Gültigkeitsdauer aus gegeben. Der Preis dieser Karten ist der doppelte des einfachen Fahrpreises. Die Verbindungen, für welche derartige Karten ausgegeben werden, werden durch Schalterausdruck bekannt gegeben.

|| **Klein**, 21. Oktober. Einen frechen Diebstahl verübte gestern ein durchreisender Gauner. Am hellen Tage stahl er dem in seinem Garten arbeitenden Lehrer F. dessen Weste mit einer wertvollen goldenen Uhr vom Zaun weg. Der Bestohlene bemerkte erst nach einiger Zeit den Diebstahl.

\* **Seidenheim**, 19. Okt. Der Gemeinderat beschloß in seiner gestrigen Sitzung den Einkauf von Seefischen und die Abgabe derselben an die Einwohnerschaft zum Selbstkostenpreis, unter Uebernahme der Marktlöcher auf die Stadtkasse, durch die Stadtverwaltung vornehmen zu lassen.

**Verschiedenes.** In Stuttgart fiel der Zimmermann Rauch von dem Gerüst eines Neubaus in der oberen Königsstr. so unglücklich hernunter, daß er mittelst Sanitätswagen ins Katharinenhospital verbracht werden mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — Der Mitte Septbr. von Waldenburg flüchtig gewordene und inzwischen vom R. Landgericht Hall wegen Betrug und betrügerischen Bankrotts strafrechtlich verfolgte Otto Hartwagel ist in New-York verhaftet worden. — In einem Hause der Furtbacherstr. in Stuttgart fiel ein Dienstmädchen über das Treppengeländer des 2. Stock ins Parteece und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß es nach der Ueberführung in das Katharinenhospital gestorben ist.

\* **Berlin**, 20. Okt. Graf Pflüger-Klein-Ischnre wurde wegen Aufforderung zu Gewaltthatigkeiten, begangen durch 17 teils in Versammlungen gehaltenen, teils in Flugblättern verbreiteten Reden, vom Landgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

\* **Köln**, 20. Okt. In der vergangenen Nacht wurde in einer Wirtschaft in der Kreuzgasse eine Spielergesellschaft von etwa 50 Personen aufgehoben.

### Der Köpener Gaunerstreich.

Ueber den Hauptmannstreich von Köpenick wird dem „Schw. Merkur“ von juristischer Seite geschrieben: Zunächst ist zu betonen, daß von einer Verantwortlichkeit der Soldaten keine Rede sein kann, weder straf- noch zivilrechtlich. Die haarsträubend genossenschaftlichen Krieger durften nach dem derzeitigen Stand der deutschen Militärverfassung gar nicht anders handeln, als einer sich ihnen äußerlich als Vorgesetzten präsentierenden Person Gehorsam leisten. Den deutschen Soldaten wollte ich sehen, der seinen Vorgesetzten nach seiner Legitimation zu fragen wagt! Ob Köpenick diesen Rechtszustand nicht ad absurdum führt, ist eine andere Frage, über die voraussichtlich noch viel Tinte vergossen werden wird. Der Gauner hat die Soldaten durch sein sicheres Auftreten in einschüchternen Texten verführt und durch sie als nicht verantwortliche Mittelpersonen gehandelt. Ihre Beteiligung war objektiv, aber nicht subjektiv rechtswidrig. Auch der Militärstrafgesetzbuch kann daher ganz beruhigt sein; ihm droht kein Aderlaß. Bleibt so der „Herr Hauptmann“ als allein zur Rechenschaft zu ziehende Persönlichkeit übrig — vorausgesetzt, daß nicht Gente und Jersian sich bei ihm die Hände reiben —, so wird sich im folgenden zeigen, daß jener allerdings eine hübsche Portion feuriger Kohlen auf sein Haupt gesammelt hat. Schon durch das Tragen der Uniform und die Führung des Hauptmannstitels hat er sich einer Uebertretung im Sinn des § 360 Biff. 8 St.-G.-B. schuldig gemacht. Unterwegs trifft er die beiden Wachmannschaften, deren Führung er übernimmt; das ist strafbare Amtsanmaßung (§ 132 St.-G.-B.), mit der er Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe verurteilt. Vielleicht ist er auch nach § 127 strafbar, wonach mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, wer unbefugter Weise einen bewaffneten Haufen bildet oder beschließt. In Köpenick dringt er bewaffnet in das Rathaus, also „in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind“, widerrechtlich ein: schwerer Hausfriedensbruch (§ 123), der mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahr zu bestrafen ist. Gleichzeitig läßt er den Platz vor dem Rathaus absperrern und übertrifft damit eine Reihe von „zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen und Plätzen“ erlassenen Polizeiverordnungen (§ 366 Biff. 10 St.-G.-B.). Die im Rathaus anwesenden städtischen Beamten nötigt er widerrechtlich durch Gewalt zum Verbleiben in ihren Kanzleien: Nötigung im Sinn des § 240 St.-G.-B., die allein schon Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe verurteilt. Den Mandanten greift er sich heraus, um ihn durch Gewalt zur Vornahme einer Amtshandlung, nämlich zum Abschluß der Bücher zu nötigen, ein Späß,

der nach § 114 Gefängnis nicht unter 3 Monaten einbringt. Der Ordnung wegen legt er nach dem „Rassenkurz“ unter Auführung seines Namens und Ranges einen Konnahmevermerk in das Rassenbuch und rikiert damit Buchhand bis zu zehn Jahren wegen gewinnfächtiger Fälschung einer öffentlichen Urkunde (§ 268). Und was die Hauptsache ist: die „beschlagnahmten“ 4002 Mk. nimmt er, sanber verriegelt, in Verwahrung; ob er damit einen erschwerten Raub nach § 250 Biff. 1 oder eine erschwerte Verpressung nach § 255 begangen hat, läßt sich erst nach Bekanntwerden aller Einzelumstände entscheiden, ist aber ziemlich gleichgültig, denn in beiden Fällen steht es Buchhand von 5 bis 15 Jahren ab. Ob die ganze Manipulation des interessanten Verbrochens auch zugleich einen Betrag (§ 263) darstellt, wozu wir für heute dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hat er seiner Freiheit dadurch die Krone aufgesetzt, daß er den Bürgermeister und den Mandanten nebst einigen Magistratsbeamten unter militärischer Bedeckung auf die Neue Wache nach Berlin abführen ließ, ein Verhalten, das der Strafrichter als vorläufige Freiheitsberaubung im Sinn des § 239 mit Gefängnis zu ahnden haben wird. Wie weit nun bei allen diesen Delikten Ideal-, wie weit Real Konkurrenz vorliegt, darüber allein liegen sich viele Seiten schreiben. So viel steht zweifellos fest: das ganze war — ein grober Unfug im Sinn des § 360 Biff. 11 St.-G.-B. Noch sei die zivilrechtliche Seite der Sache kurz gestreift. Die gute Stadt Köpenick möchte wohl gern ihre 4000 Mk. wieder haben, d. h. sie möchte sich mit dem Spott ohne den Schaden begnügen. Das ist ihr nachzufühlen. An wen hat sie sich zu halten? Die Antwort ist höchst einfach: an den Herrn Hauptmann und an niemand sonst. Und auch bezüglich des Gewanutes ist die Verwirklichung des Rückgabe- und Schadenersatzanspruchs der Stadt an zwei Voraussetzungen geknüpft, und die sind: 1. daß man ihn kriegt, 2. daß von dem Geld bis dorthin noch etwas da ist.

\* **Köpenick**, 20. Okt. In einer heute abgehaltenen außerordentlichen Sitzung beschloß die Stadtverordnetenversammlung als Antwort auf das Schreiben des bisherigen Bürgermeisters, Dr. Langerhans, in dem dieser sein Amt niederlegt, einstimmig eine Resolution, die das Bedauern über den Rücktritt des Bürgermeisters ausdrückt und wodurch dieser ersucht wird, seinen Antrag auf Entlassung zurückzunehmen.

\* **Berlin**, 20. Oktober. Morgen nachmittag findet in Köpenick eine große Volksversammlung statt, deren Zweck eine Sympathieunternehmung für den Bürgermeister Dr. Langerhans ist. Das Flugblatt der Lustigen Blätter wurde am ersten Tage seines Erscheinens in einer Auflage von 200 000 Exemplaren abgesetzt. Nach der Umfrage eines Gewährsmannes des Verl. Logelb. betrug der Absatz an Ansichtskarten mit dem Hauptmann von Köpenick über das Doppelte, sodaß, schlecht gerechnet, dem Hauptmann noch ein Tribüt von 80 000 Mk. ohne das Porto entrichtet worden ist.

|| Vom falschen Hauptmann erzählen Berliner Blätter, daß er sich nach der Tat um 11 Uhr abends auf dem Bahnhof in Rigdorf umgog. Mit einem Karton in der Hand, der den neuen Zivilanzug barg, erschien er erst um 8 und dann noch einmal um 11 Uhr. Er erbat und erhielt von einem Hilfschaffner die Erlaubnis, sich in dem dunklen Partieraum des menschleeren Bahnhofes umzuwandeln, weil er noch „einen kleinen Abscheer nach Berlin“ machen wolle. Nachdem er die Sachen gewechselt hatte, entfernte er sich mit dem Karton, der jetzt die Uniform enthielt. Er gab dem Schaffner 3 Mk. und sagte, er werde ihm „bei seinem späteren Fortkommen behilflich“ sein. Mit dem „Fortkommen“ hatte er es selbst dann am eiligsten.

\* **Berlin**, 20. Okt. Die Nachforschungen nach dem Köpener Gauner sind auch bis jetzt noch ohne Erfolg geblieben.

### Ausländisches.

|| **Paris**, 21. Okt. Präsident Fallières hat Clemenceau die Bildung des Cabinets übertragen. Dieser hat den Auftrag angenommen.

|| **Warschau**, 21. Okt. 10 Bewaffnete überfielen den Kassierer der Bergwerke von Hamenskye und raubten ihm 10 000 Rubel. Die Räuber entliefen.

|| **Wladivostok**, 21. Okt. Der russische Dampfer „Barjagin“, der gestern früh den hiesigen Hafen verließ, geriet auf einen Torpedo und sank sofort. Bei dem Unglück kamen 200 Menschen ums Leben; nur 1 Person wurde gerettet.

\* **Johannesburg**, 20. Oktober. In der gestrigen Nacht ereignete sich auf der „Simmer-Cast“-Grube ein schwerer Unglücksfall. Als beim Einsafren der Nachtschicht ein Förderkorb, in dem sich 23 Chinesen befanden, etwa 400 Fuß tief angekommen war, hörte man ein verdächtiges Knirschen der Seile. Der Förderkorb schwankte. Das Seil riß und der Korb fiel etwa 1000 Fuß tief hinab. Sämtliche Insassen wurden getötet.

### Ein Cyclon auf Kuba.

\* **New-York**, 20. Okt. Hier eingegangene Depeschen bringen über den bereits gemeldeten Cyclon noch folgende Einzelheiten: In Miami in Florida wurde ein Dampfer mit Hafnarbeitern vom Sturm ergriffen und zum Scheitern gebracht, wobei 20 Mann ertrunken sind. Eine Flutwelle hat am Donnerstags die Insel Elliott Key verschlungen. Man glaubt, daß sämtliche Bewohner, 250 an der Zahl, ums Leben gekommen sind. Im Staate Salvador wütete der Sturm bereits seit 10 Tagen und hat große Verluste an Menschenleben und Vieh, sowie großen Schaden an der Ernte angerichtet. Das Kriegsschiff Izaleo

ist bei Acajula verloren gegangen. In San Salvador und Consonate sind viele Gebäude eingestürzt, die die Bewohner unter den Trümmern begraben haben. Eiserne Brücken sind zerstört und die Wasserleitungs- und Elektrizitätsanlagen stark beschädigt worden. Der Sturm läßt jetzt nach. Der Schaden ist vorläufig unberechenbar. In Guatemala und Honduras beziffert er sich auf Millionen von Dollars.

\* **New-York**, 20. Okt. Nach weiteren Meldungen aus Miami sind während des Orkans 30 Passagiere des Dampfers Perles ins Wasser geweht worden und ertrunken. Der Dampfer St. Lucie ist schwer beschädigt. Von 100 Personen, die sich an Bord befanden, sind 35 ertrunken.

\* **New-York**, 20. Okt. Eine Depesche aus Keywest meldet, daß ein nach Genoa bestimmter österreichischer Dampfer in Keywest 49 Schiffbrüchige gelandet habe, die er auf See an der Ostküste von Kuba aufgefischt hat. Die Leute gehören zu einer für die Hafenerweiterungsarbeiten an der Ostküste von Florida angeworbenen Arbeiterkolonne, die auf einem Segelboot dorthin unterwegs vom Sturm überrascht worden ist. Während des Sturmes sind auch noch 9 andere Boote unterwegs gewesen und man befürchtet, daß sehr viele Personen dabei ums Leben gekommen sind.

## Für November und Dezember

nehmen sämtliche Postämter, Briefträger und Landpostboten, Agenten und Ausdräger unserer Zeitung Bestellungen auf „Aus den Tannen“ entgegen.

### Handel und Verkehr.

\* **Leitensbürg**, 20. Okt. Dem heutigen Schweinemarkt zugeführt 64 St. Mischschweine wurden zu 20—28 Mk. pro Paar verkauft.

\* **Wollensbürg**, 19. Okt. Koch Edelmann verkaufte seine Bahnhofs-Restaurations um 50 000 Mk.

|| **Stuttgart**, 20. Oktober. Vom Lebensmittelmarkt. Auf dem Großmarkt kosteten Zweischnen 9 Pfg., Kefel 12—16 Pfg., Birnen 10—20 Pfg., Quitten 12—20 Pfg., Trauben 20—25 Pfg., Himbeeren 30—35 Pfg., Tomaten 10 Pfg. Im Einzelverkauf war Obst durchschnittlich um 5 Pfg. teurer. Auf dem Gemüsemarkt kostete Rosenkohl 15—20 Pfg., Blumenkohl 20—50 Pfg., Kraut 20—25 Pfg., Endivien 6—8 Pfg. per Stück. An den Wildbrut- und Geflügelständen gab Hühner zu 3—5 Mk., Rebhühner zu 4—7 Mk., Hasen zu 2,80—3,50 Mk., Gänse zu 4,80—5,50 Mk., Enten zu 2,80—3 Mk.

\* **Stettin**, 20. Okt. Obst- und Kartoffelmarkt an der städtischen Woll- und Leberhalle. Mostobst 5,50—7 Mk., Tafelobst 9—13 Mk. — Kartoffeln magnum bonum 2,80—3,30 Mk., gelbe Kartoffeln 3,40—3,70 Mk., Wurz-Kartoffeln 4—4,50 Mk.

\* **Mergentheim**, 18. Okt. Der heutige Schafmarkt war mit 5495 Schafen, teilweise vorzüglicher Qualität besetzt. Infolge der hochgestellten Preise ging der Handel langsam; nur die Hälfte des Zutriebs konnte abgesetzt werden. Es kosteten: fetter Hammel 68—75 Mk., fetter Jährling 60—78 Mk., Lämmer 45—54 Mk., Prachschaf 40—48 Mk. pro Paar.

Verichte der Zentralvermittlungsgesellschaft für Obstverwertung in Stuttgart.

|| **Stuttgart**, Engros-Markt bei der Markthalle am 20. Oktober. Pfirsiche 10—20 Pfg., Zwetschnen 7—10 Pfg., Kefel 8—16 Pfg., Birnen 7—20 Pfg., Quitten 12—18 Pfg., Nüsse 15—25 Pfg. Zufuhr reichlich. Verkauf lebhaft. Mostobstmarkt auf dem Wilhelmplatz.

20. Oktober. Zufuhr 600 Str. Preis Mk. 5,20—6,80 per Zentner.

|| **Berlin**, Engros-Markt bei den Markthallen am 19. Oktober. Pfirsiche ital. 50—70 Mk. Zwetschnen hiesige 2,70—5 Mk. böhm. 3—6 Mk. böhm. große 7—10 Mk. Kefel hiesige 4—20 Mk. Grandnietener 8—20 Mk., Birnen hiesige 7—25 Mk., böhm. 6—16 Mk. Quitten 8—15 Mk. per Str. Walnüsse Schel. 1—1,50 Mk. Zufuhr genügend, Geschäft etwas reger, Preise wenig verändert.

### Obstverichte.

\* **Süßingen**, 20. Oktober. Dem Obstmarkt auf dem Bahnhof wurden zugeführt: 12 Wagen Kefel, 1 Str. b—5,80 Mk., 6 Wagen Birnen, 1 Str. 4,20—5 Mk.

\* **Neutlingen**, 20. Okt. Auf dem Bahnhof stehen heute 28 Wagen Mostobst und 8 Wagen Birnen, davon sind 27 Wagen aus der Schweiz, 4 Wagen aus Bayern und 2 Wagen aus Oesterreich. Preis: Kefel 5,00—5,50 Mk., Birnen 4,20—4,50 Mk.

\* **Süßingen**, 20. Okt. Am Güterbahnhof stehen heute 20 Wagen Mostobst (10 östreich., 4 schweiz., 3 franz.) und je 1 Wagen aus Böhmen, Holland und Steiermark. Preis 5—5,70 Mk. per Str.

\* **Friedrichshafen**, 19. Okt. Dem heutigen Obstmarkt wurden wiederum große Mengen zugeführt; die Preise für Mostobst gingen um ein geringes zurück; für Mostbirnen wurden 3—3,80 Mk., für Mostäpfel 4—4,50 Mk. für gemischtes Mostobst 3,40—3,80 Mk. und für Tafeläpfel 8—12 Mk. für den Str. bezahlt.

|| **Vom Bodensee**, 20. Okt. Obstpreise in Koblach: Mostobst 6—7 Mk. zu 100 Kq., Tafelobst 12—22 Pfg. Zufuhr ca. 2300 Str. Die Preise für Mostobst sind zurückgegangen. In Ueberlingen war am vorgestrigen Obstmarkt schon Mostobst zu 5 Mk. per Doppelzentner erhältlich. Die Schweiz führt zurzeit ungemein große Mengen Handelsobst nach Württemberg. Mostobst kostet dort per Doppelzentner 6—7 Str.

### Weinverichte.

\* **Göbersheim**, 20. Okt. Vele schreitet rasch voran. Lebhafter Verkauf zu 185—190 Mk. pro 3 Hekt. Vieles verstillt.

\* **Rehrader**, 19. Okt. Mehrere Käufe Wein zu 150 Mk. für 3 Hekt.

\* **Aus der Pfalz**, 19. Okt. Jetzt, nachdem der Weiberbst auch eingebracht und mithin die Weinernte in der Pfalz eingebracht ist, zeigt es sich, daß der Gesamtweinertrag bedeutend hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Weinabfall ging flott von statten. Ein großer Teil der diesjährigen Weinernte wurde an der Oberhaardt zu 350—430 Mk. und an der Unterhaardt zu 400—650 Mk. die 1000 Hektar von württemberg. Händlern aufgekauft. Da das Reihholz recht gut ausgetreilt, ist eine Hauptbedingung zur Erzielung eines guten Herbstes im nächsten Jahr gegeben.

### Hopsenverichte.

|| **Saxenberg**, 20. Okt. Im Hopfenhandel geht es nun wieder etwas lebhafter, ein Bierbrauer aus Bern kaufte in den letzten 2 Tagen über 70 Zentner zu 85 Mk., so daß die Vorräte hier kaum mehr nennenswert sind. Auch in den Weitzorten wurde zu gleichen Preisen verkauft; in Tullingen wurde sogar bis 90 Mk. erzielt. Für Exportware wurden einzelne Käufe zu 75 Mk. abgeschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Wenzel, Altmünster

# Gewerbl. Fortbildungsschule.

Morgen Dienstag abend 7 Uhr  
haben sich sämtliche Schüler einzufinden.  
Jahrgang 1892 im unteren Schulhaus (bei Hrn. Käthele)  
1891 und 1890 im oberen (bei Hrn. Gehring)  
Altensteig, den 22. Oktober 1906.

Brenninger.

Altensteig.

Habe mein Lager in

## Ellenwaren

für Herbst und Winter

wieder reichlich sortiert und empfehle solches zu äußerst billigen Preisen

wie:

Baumwollene und wollene Kleider- und Blusen-Stoffe, Hemden-Flanelle, wollene Flanelle, Unterrockflanelle, wollene Bett-Tücher u. s. w. Bettzeugle, Bettbarchent, Piqué und Pelzpiqué, Schurzzeugle, Möbelstoffe, Futter aller Art

sowie alle dazu gehörigen Ausputzartikel.

Um geneigte Abnahme bittet höflichst

Friedr. Adrion Witwe.

## Horberg, 21. Oktober. Codes-Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Großmutter

### Magdalene Kirn

geb. Hübler

hente mittag 12 1/2 Uhr im Alter von 78 Jahren nach kurzem Leiden sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag nachmittag 2 Uhr.

Altensteig.

Für bevorstehende Saison empfehle meine

reichhaltige

## Muster-Karte

in den modernsten Damenkleider- und Blusenstoffen.

Um gütigen Zuspruch bittet höflichst

Chr. Adrion.

Simmersfeld.

Es wird das ganze Jahr Flach, Haus & Abweg von der Breche weh zum Spinnen, Weben und Bleichen angenommen für die bekannte Spinnerei Schornvonten-Ravensburg.

Die Agentur:

J. F. Hauselmann.

## Gramophone und Musikwerke



Georg Faust

Elektrotechniker

Altensteig.

## 300 Mark

werden sofort aufzunehmen gesucht.

Näheres durch die Exped. d. Bl.

Pfalzgrafenweiler

Kirchenbau-

## Geld-Lotterie

Ziehung garant. am 6. Nov. 1906.

2136 Goldgewinne mit

40000 M.

Hauptgewinn: Mark

15000,

5000 etc.

Los 1 A, 10 Lose 10 A, Porto und Liste 25 A bezogen, empfiehlt und versendet die Generalagentur

Eberhard Felzer,

Stuttgart, Kanzleistr. 20.

Loose sind auch zu haben: In Altensteig in der W. Nieferschen Buchhandlung, A. Kauf; In Pfalzgrafenweiler bei C. F. Heintel, Hauptagent; In Wörnersberg bei Joh. Seeger, sowie bei allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Prima

## Limburgerkäse

das Pfund zu 36 und 38 Pf. versendet in Kisten von ca. 30 Pf. an gegen Nachnahme

G. W. Schmid

Sauigan Wirt.

Forstamt Altensteig.  
Am Mittwoch, den 21. d. Mo.  
nachmittag 2 Uhr wird im Gasthaus zum Stern hier die  
Beifahrer und das  
Kleinmaterial des  
Schottermaterials  
für die Wege im Staatswald  
verakkordiert.

Altensteig.

Für die kommende

## Winter-Saison

habe ich mein Lager in

# Woll-

# waren

wieder aufs reichhaltigste mit sehr vielen Neuheiten ausgestattet und empfehle zu

billigsten Preisen:

Unterhosen

für Herren und Damen

Knaben und Mädchen

Unterleibchen

Leibbinden

Trikot-Hemden

in allen Größen

Stoff-Hemden

(Baumwollflanel)

Socken

Strümpfe

Handschuhe

Stöber

Jagdwesten für Herren

und

Sweaters

Knaben

Sturmklappen

Kinder-Rittel

„ Kappchen

„ Häubchen

„ Röckchen

„ Shawls

„ Strümpfe

„ Unter-

kleidchen

Kopftücher

Halstücher

Kniewärmer

Kapuzen

Schärpen

Feller-Mützen

Schulter-Tücher

etc. etc.

G. W. Sub Nachf.

Freih. Bühler jr.

Altensteig.

Feinsten

## Zwieback

gezuckert und ungezuckert  
sowie Kindermehl

stets frisch zu haben bei

Fr. Flaig, Conditior.

Altensteig.

Schranzengettel vom 17. Okt.

Neuer Dinkel . . . . . 8 — 8 —

Haber . . . . . 8 — 7 44 7 40

Weizen . . . . . 11 — 11 —

Roggen . . . . . 11 — 10 75 10 —

Spezialpreise:

1/2 Kg. Butter . . . . . 90 und 95 1/2

# STOLLWERCK

SCHOKOLADE  
KAKAO

